

## Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Rostock

[S.l.], [1624]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730562948>

Druck Freier  Zugang



Mariae u. Conceptionis, Rostock, 27. May 1624

2 117



IX Bür-

germeister vnd Rath  
der Stadt Rostock / Sügen  
hiemit nebenst entbietung  
vnfers freundlichen gruf-  
ses vnd diensten mennigli-  
chen / beuor auß allen Ein-

wohnern vnd Bürgern alhie zu wissen: Nachdem  
in Gottes Worte / so wol auch den Käyserlichen  
Rechten vnd Reichsstatuten gar ernstlich gebot-  
hen / daß keine muthwillige Bettler geduldet / dajer-  
gen aber auch keine wahre Armen Noth vnd Trost-  
loß gelassen werden sollen / vnd solches beydes  
Christ: vnd sorgfeltig fürzusehen jeder Obrigkeit  
Ampts vnd Gewissens halber oblieget / vnd gleich-  
wol eine zeithero diese Stadt mit Bettlern mächt-  
ig oberheuffet / daneben aber auch viel wahrer  
bresthafter junger vnd alter Armen grosses wehe-  
klagen gehört / daß wir demnach solchen Vnord-  
nungen fürzukommen / mit den ehrliebenden Hun-  
dertmännern wegen einrichtung eines Christlichen  
Wänsen: vnd armen Hauses in Gottes fürchten/



A eine



~~117~~  
20.

eine geraume zeit her communiciret, vnd nunmehr  
durch verleihung des Allerhöchsten / dieses Werck  
so weit befodert / daß darzu ein bequemer Orth in  
S. Catharinen Closter erhaswet vnd accommo-  
diret, auch mit beliebung obgenelter Hundert-  
männer an statt der Gemeine eine heylsame vnd  
practicirliche Wärsen vnd Armen Ordnung ver-  
fasset / darinn verordnet / durch was Mittel die  
heuffige einschleichende muthwillige Bettler / das  
durch die Einwohner dieses Orthes hefftig belesst  
get / abgeschaffet / vnd entweder / da sie gesund vnd  
mächtig zur Arbeit / an: oder sonst für den Thü-  
ren von den Gassen vnd auß der Stadt weggetrie-  
ben / dajegen die wahre Armen nottürfftig versor-  
get / insonderheit aber die Weisen vnd andere armen  
Kinder / so von ihren Eltern nicht alimentiret wer-  
den können / in ihrer blühenden Jugend in Gottes-  
fürchten auffgezogen / zu Christlichen Tugenden  
vnd Arbeit / damit sie ihr Brodt erwerben / vnd  
wann sie erwachsen / Gott vnd ihrem Nächsten  
dienen können / gehalten / vnd offters Zeitlicher  
Schmah / Schande vnd Straffe entzogen / vnd al-  
so diese Stadt von dem ungezieffer böser Buben  
vnd Müßiggänger gesäubert / vnd mit guten redli-  
chen Leuten besetzt vnd versehen bleiben müge.

Ob wir nun wol theils auß den alten Inraden  
geneltes Closters / vnd sonst von andern zu mil-  
den



den Sachen verordneten Legaten vnnnd Vermach-  
nussen / so viel in etlichen Jahren gesamblet vnd  
ersparet / daß damit ein guter anfang gemacht.  
Weil dennoch zu einrichtung des Gebäwtes ein  
aussehenliches schon angewandt / vnnnd daher zu  
vollkommener Erreichung dieser vorhabenden  
Christlichen heylsamen Intencion/der noch verhan-  
dener geringer Vorrath nicht erflechtlich / sondern  
Gottseliger Frommaer Christen milde Hülffe vnd  
Zulage erfordert wird / vnd wir die gute zuver-  
sicht zu allen Einwohnern / Bürgern vnd getre-  
wen Patrioten dieses Orthes setzen / sie werden  
nach dem löblichen Exempel der Bürger in den  
benachbarten Städten / vnd ihnen von GOTT  
bescheretem Zeitlichem Vermügen / die Handt  
an dieses Christliches Werck mit anzuschlagen/  
vnnnd dasselbe mit ergiebigen reichen Almosen zu-  
befodern sich willich bezeigen, Als haben wir  
durch gewisse darzu verordnete Persohnen die-  
selbe einzusamblen / vnnnd alle Gott vnnnd Haabs-  
selhige Christen in dieser Stadt / deswegen dienst-  
vnd freundlich zuersuchen vnnnd anzulangen / für  
hochnötig angesehen / nicht zweiffelend / es wer-  
de sich ein jeder gegen gemelte deputirte, mildt:  
vnd bescheidenlich nicht alleine verhalten / sondern  
auch Gottes Gebots / vnnnd demselben angehen-  
geter reichen Verheißung / vnnnd insonderheit der

Propheetischen beweglichen Ermahnung Efaia am  
58. Capitel erinnern / da er spricht / **B**rich dem  
Hungerigen dein Brodt / vnd die im  
Elende seyn / führe ins Haus / So du  
einen Nacket siehest / so kleide ihn / vnd  
enzech dich nicht von deinem Fleische /  
wirstu den Hungerigē lassen finden dein  
Herze / vnd die Elende Seele sättigen /  
so wird dein Liecht im Finsternisse auff-  
gehen / vnd dein dunckel wird seyn wie  
der Mittag / vnd der **HERR** wird dich  
immerdar führen / vnd deine Seele sätti-  
gen in der Dürre / vnd deine Gebeine  
stercken / vnd wirst seyn wie ein gewäf-  
serter Garte / vnd wie eine Wasser quelle /  
dero es nimmer an Wasser mangelt /c.

Welches alles zu diesen iho für Augen schwe-  
benden gefährlichen Leufften desto tieffer darumb  
zu Herzen zu nehmen / daß ons der gnädige **G**ott  
mit der fast das ganze Römische Reich druckens-  
der / vnd ober ons nur gezucketer vnd gezeigeter  
Kriegsruthen / dadurch an vielen örtern die Rei-  
chen den Armen gleich gemachet / vnd alles rui-  
nirt,

niret, ganz Väterlich biß anhero verschonet/ Die  
selbe nun ferner von ons abzuwenden / vnd dem  
Allerhöchsten in die Arme zu fallen / ergreifen  
wir billich / mit rechten bußfertigen Herzen/  
das Mittel der Almosen / welches ons / wie Got-  
tes Wort lehret / auß der bösen Zeit / ja vom  
Tode errettet / vnd nicht in Noth lesset.

+ Was nun ein jeder auß Christlicher Gottsel-  
ger devotion frey vnd gutwillig / zu vorstellung  
obberürten löblichen / langgewünschetem hochnö-  
tigen / Gott vnd Menschen wolgefelligen Werkes /  
entweder Wöchentlich / Monatlich oder  
Jährlich ad vitam, oder Erblich widerruff-  
oder vntwiderrufflich / nach eines jeden  
freyen willen vnd gefallen ( Jedoch de-  
rogestalt / daß darauß ein Christlicher  
wahrer eyffer zu spüren ) zu conferiren  
geneiget. Solches wird er in die / zu de-  
ro behuff gefertigte Bücher vnbeschwert ver-  
zeichnen / welches also zu Register gesetzt / vnd zu  
vnterhaltung rechter wahrer Armen nutz: vnd ge-  
nießlich angewandt / Vnd dajegen alle Einwohner  
vnd Bürger der bißanhero empfundener grossen  
Last des stetigen Bettlens wirklich entfreyet / vnd  
also durch einbehaltung dessen / was muthwillige

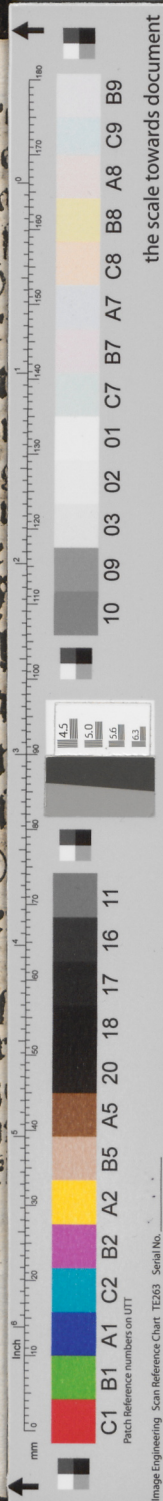
Saben offters vnterm schein der Dürffigkeit erzwingungen / diese wahre Almosen hinwider ersparet vnd eingebracht werden sollen vnd können. \*

Wie nun alles / was obbesagter massen miltiglich dargereicht / dem Allerhöchsten / wie Salomon spricht / vff Zinse bestetiget / vnd zu sonderbarem Schaze hinderleget wird / Als hat ein jeder von oben herab allhie zeit : vnd dort ewigwehrende reiche tausendfeltige / vnd also alle Zinse vnd Güter vbertreffende vergeltung sicher vnd gewißlich zuerwarten / Vnd wir seynd es vmb einen jeden nach Standesgebühr vnd höchster möglichkeit zuverschulden stets bereit vnd willig. Actum Rostock den 27. Martij Anno 1624.



niret, ganz Väterlich biß anher  
selbe nun ferner von ons abzuwe  
Allerhöchsten in die Arme zu fo  
wir billich / mit rechten buß  
das Mittel der Allmosen / welch  
tes Wort lehret / auß der böse  
Tode errettet / vnd nicht in  
Was nun ein jeder auß Gh  
ger devotion frey vnd gutwillig  
obberürten löblichen / langgewi  
tigen / Gott vnd Menschen wolge  
entweder Böchenlich / M  
Zärlich ad vitam, oder Erbl  
oder vntwiderrufflich / na  
freyen willen vnd gefallen  
rogestalt / daß darauff et  
wahrer eyffer zu spüren )  
geneiget. Solches wird e  
ro behuff gefertigte Bücher  
zeichnen / welches also zu Regis  
vnterhaltung rechter wahrer Ar  
nießlich angewandt / Vnd dajeg  
vnd Bürger der bißanhero ein  
Last des stetigen Bettlens wirk  
also durch einbehaltung dessen /

A iij



t/Die  
nd dem  
reiffen  
erken/  
e Gots  
vom  
ffet.  
ottselo  
ellung  
ochno  
erkes/  
oder  
eruff:  
jeden  
ch de-  
licher  
rtiren  
zu des  
et ver  
vnd zu  
vnd ge  
wohner  
grossen  
et / vnd  
willige  
Buben